

Bekanntmachung

über den Beschluss des Gemeinderats zur sechsten Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich der ehemaligen Schlossanlage, ehemaliges Forstgebäude und Bankgebäude - Aufstellungsbeschluss -

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2
BauGB

Der Gemeinderat hat am 04.10.2022 die sechste Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

1. Für den Planungsbereich „ehemalige Schlossanlage, ehemaliges Forsthaus und Bankgebäude“ wird die sechste Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt.
2. Ziel der Änderung des Flächennutzungsplanes:
Die im Flächennutzungsplan dargestellte Fläche als Dorfgebiet soll künftig als Mischgebiet ausgewiesen werden.
3. Der ca. 10.370 m² große Geltungsbereich der sechsten Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst folgende Flächen:

Flurstücke 58/3, 59, 59/3, 61, 61/1, 61/2, 62, 63, 64, 64/1, 66, 66/1, 66/3, 67/2, 817/1 und 816/5 Gemarkung Anzing sowie
der südliche Teilbereich des Flurstückes 39/6 Gemarkung Anzing,
der östliche Teilbereich des Flurstückes 66/2 Gemarkung Anzing
und
der südliche Teilbereich des Flurstückes 778 der Gemarkung Anzing
4. Die Beauftragung eines geeigneten Fachbüros wird seitens der Gemeinde Anzing noch erfolgen.
5. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

